

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 06.05.2014
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Sitzungssaal
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:30 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 25 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
2. Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl des zweiten Bürgermeisters
4. Wahl des dritten Bürgermeisters
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Festsetzung der Entschädigung für den zweiten und dritten Bürgermeister
7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat
9. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
10. Benennung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter
11. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
12. Bestellung eines / einer Jugendbeauftragten
13. Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten
14. Sonstiges öffentlich

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er gratulierte den neu- und wiedergewählten Stadtratsmitgliedern und bedankte sich bei dem Wahlleiter Wolfgang Hörath, der stellv. Wahlleiterin Natalie Böhmer und allen Wahlhelfern für die Durchführung der Kommunalwahl.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die neu gewählten Stadtratsmitglieder

Stefan Dinkel  
Tobias Dusold  
Roswitha Jörg  
Erwin Richter  
Manuel Schrüfer  
Holger Then

wurden vom Ersten Bürgermeister Kohmann durch Nachsprechen der Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vereidigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Nach Art. 35 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) ist durch den Stadtrat die Anzahl der weiteren Bürgermeister festzulegen.

In der bisher geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates, sowie in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde festgelegt, dass ein zweiter Bürgermeister und ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern zur Bewältigung der umfangreichen Aufgabenfelder erforderlich ist.

**Beschluss:**

Für die Wahlperiode 2014/2020 des Stadtrates sind zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister aus der Mitte des Stadtrates als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Wahl des zweiten Bürgermeisters</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Wählbar und wahlberechtigt sind alle Stadtratsmitglieder. Der erste Bürgermeister ist nur wahlberechtigt.

Wahlvorschläge können gemacht werden, es besteht jedoch keine Bindung an diese Vorschläge. Vielmehr können auch nicht vorgeschlagene Stadtratsmitglieder zum zweiten Bürgermeister gewählt werden.

Für die Durchführung der Wahl ist die Beschlussfähigkeit des Stadtrates erforderlich. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

StR Hagel schlug den bisherigen Zweiten Bürgermeister Hans-Josef Stich zur Wiederwahl vor.

Die Wahl erbrachte folgendes Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	25
Gültige Stimmen:	23
Ungültige Stimmen:	2
 Hans-Josef Stich	 23

Auf die Frage von Erstem Bürgermeister Kohmann zur Annahme der Wahl erklärte StR Stich sein Einverständnis und bedankte sich bei den Stadtratsmitgliedern für das Vertrauen.

<b>TOP 4</b>	<b>Wahl des dritten Bürgermeisters</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Nicht wählbar ist neben dem ersten Bürgermeister hier auch der zweite Bürgermeister.

StR Ziegler schlug Sabine Scheer für das Amt des dritten Bürgermeisters vor.

StR Ernst schlug von der FW-Fraktion Erwin Richter für das Amt des dritten Bürgermeisters vor. Nach seiner Ansicht zeigt das Wahlergebnis, dass die Bürger einen anderen stellv. Bürgermeister möchten, als alle Kandidaten nur von einer Fraktion. Auf Grund seiner beruflichen Erfahrung als Notar kann er die Verwaltung unterstützen, erklärte StR Ernst.

Die Wahl erbrachte folgendes Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	25
Gültige Stimmen:	24
Ungültige Stimmen:	1
 Erwin Richter	 9
Sabine Scheer	15

Auf Frage von Erstem Bürgermeister Kohmann zu Annahme der Wahl erklärte StRin Scheer ihr Einverständnis.

<b>TOP 5</b>	<b>Vereidigung der weiteren Bürgermeister</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Zweite Bürgermeister Stich und die Dritte Bürgermeisterin Scheer legten bereits in der vorangegangenen Wahlperiode den Eid als "kommunaler Wahlbeamter" ab, so dass eine Vereidigung nicht mehr notwendig war.

<b>TOP 6</b>	<b>Festsetzung der Entschädigung für den zweiten und dritten Bürgermeister</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister haben nach Art. 53 Abs. 4 KWBG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Bisher wurde dem zweiten Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Besoldung des ersten Bürgermeisters gezahlt. Der dritte Bürgermeister erhielt die Hälfte der Aufwandsentschädigung des zweiten Bürgermeisters.

Die Aufwandsentschädigungen nahmen an der Entwicklung der Besoldung des ersten Bürgermeisters teil.

Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung muss im Einvernehmen mit dem zweiten bzw. dritten Bürgermeister erfolgen.

Es wurde vorgeschlagen, bei der bisherigen Regelung zu bleiben.

**Beschluss:**

Der zweite Bürgermeister erhält in der Wahlperiode 2014/2020 eine Aufwandsentschädigung nach Art. 53 Abs. 4 KWBG in Höhe von 1/12 der Besoldung des hauptamtlichen ersten Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung des dritten Bürgermeisters wird auf 1/24 der Besoldung des ersten Bürgermeisters festgesetzt. Die Besoldung des ersten Bürgermeisters in diesem Sinn beinhaltet das Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 2, den Familienzuschlag der Stufe 1 sowie die Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 KWBG. Ferner wird eine jährliche Sonderzuwendung gewährt. Die Aufwandsentschädigungen sind steuer- und sozialversicherungspflichtig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Nach Art. 49 GO nahmen Zweiter Bürgermeister Stich und Dritte Bürgermeisterin Scheer nicht an der Abstimmung teil. Beide erklärten ihr Einvernehmen mit der Festsetzung.

<b>TOP 7</b>	<b>Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts regelt neben der Zusammensetzung des Stadtrates und der Ausschüsse auch die Entschädigung für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder. Diese Satzung verliert im Gegensatz zur Geschäftsordnung des Stadtrates zwar nicht mit Ablauf der Wahlperiode ihre Gültigkeit und könnte durchaus in der derzeit geltenden Fassung beibehalten, evtl. auch geändert werden. Da in dieser Satzung jedoch ausschließlich die Rechtsverhältnisse des Stadtrates und der Ausschüsse sowie der

Stadtratsmitglieder geregelt werden, wird empfohlen, die Satzung durch den Stadtrat neu zu erlassen. Damit ist der (ab 01.05.2014) amtierende Stadtrat nicht an Entscheidungen oder Festlegungen des Stadtrates aus einer früheren Wahlperiode gebunden, sondern kann „seine eigenen“ Festlegungen treffen.

Änderungen der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts gegenüber der derzeit geltenden Satzung sind aus Sicht der Verwaltung nur hinsichtlich der Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Ortssprecher und Ortsbeauftragten erforderlich. Nach der bisher geltenden Satzung erhielten die Ortssprecher und Ortsbeauftragten eine mtl. Entschädigung von 0,32 € je Einwohner. Durch die Entwicklung der tariflichen Entgelte liegt die Entschädigung bereits real bei 0,35 € je Einwohner im jeweiligen Stadtteil.

### **Beschluss:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung neu erlassen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 8</b>	<b>Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit den Sitzungsunterlagen wurde allen Stadtratsmitgliedern der Entwurf der Geschäftsordnung für den Stadtrat sowie Erläuterungen zu den Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung überlassen.

Es wurde gebeten, den Entwurf nochmals eingehend zu prüfen. Im Übrigen wurde auf die Erläuterungen verwiesen.

Für die SBUN-Fraktion beantragte StR Freitag, den § 7 die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen auf das Schepers-Verfahren zu ändern. Er hält das Auswahlverfahren nach dem System Schepers für das Gerechteste. Dieses Verfahren begünstigt kleinere Fraktionen. Nach dem Schepers-Verfahren wären alle Fraktionen in den Ausschüssen vertreten.

Die FW-Fraktion stimmt dem Antrag zu, teilte StR Ernst mit.

StR Hagel hält das Verfahren nach Hare/Niemeyer für gerechter. Warum sollte eine größere Partei mit einem guten Wahlergebnis nach der Zweitstimme benachteiligt werden. Die CSU-Fraktion spricht sich für die Beibehalten des Verfahren Hare/Niemeyer aus, erklärte StR Hagel.

### **Beschluss:**

Der § 7 Abs. 1 wird auf das Auswahlverfahren Schepers für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen geändert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	14

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat für die Wahlperiode 2014/2020 wird entsprechend dem Entwurf der Verwaltung beschlossen. Der Geschäftsordnungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 0

StR Freitag und StR Schnapp enthielten sich der Stimme.

**TOP 9 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter**
**Sachverhalt / Rechtslage:**

Nach der bisherigen Geschäftsordnung (§ 4) bestehen Fraktionen aus mindestens 2 Stadratsmitgliedern.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2014 sind danach mit CSU (9 Stadratsmitglieder), FW (6), JB (4), SPD (3) und SBUN (2) insgesamt 5 Stadratsfraktionen vorhanden. Die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter sind Ansprechpartner der Verwaltung und nehmen an den Besprechungen mit den Bürgermeistern teil.

Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter wurden durch die jeweiligen Fraktionen wie folgt benannt:

	Vorsitzender	Stellvertreter
CSU	Jürgen Hagel	Walter Mackert und Andreas Pfarrdrescher
FW	Winfried Ernst	Hans Bramann und Erwin Richter
JB	Christian Ziegler	Holger Then
SBUN	Werner Freitag	Klaus Schnapp
SPD	Dieter Leicht	Harald Konietzko

Der Stadtrat nahm die Benennung zur Kenntnis.

**TOP 10 Benennung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter**
**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Verteilung der Stadtratssitze auf die einzelnen Ausschüsse erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat nach dem Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist auf das mathematische Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer ausgerichtet.

Unter Berücksichtigung der in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgelegten Ausschussgrößen stehen den Fraktionen somit folgende Sitze zu:

- a) Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss sowie Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss:

CSU                      4 Sitze

FW	2 Sitze
JB	2 Sitze
SPD	1 Sitz
SBUN	1 Sitz

## b) Rechnungsprüfungsausschuss und Tourismusausschuss:

CSU	3 Sitze
FW	2 Sitze
JB	1 Sitze
SPD	1 Sitz

Die Fraktionen benannten die Ausschussmitglieder wie folgt:

**Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss:**Ausschussmitglieder:

Dinkel Stefan  
Hagel Jürgen  
Jörig Roswitha  
Möhrstedt Udo  
Bramann Hans  
Ernst Winfried  
Then Holger  
Ziegler Christian  
Leicht Dieter  
Freitag Werner

pers. Stellvertreter:

Mackert Walter  
Pfarrdrescher Andreas  
Herold Wolfgang  
Kerner Ottmar  
Richter Erwin  
Weiß Andreas  
Scheer Sabine  
Dusold Tobias  
Müller Georg  
Schnapp Klaus

**Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss:**Ausschussmitglieder:

Herold Wolfgang  
Kerner Ottmar  
Mackert Walter  
Pfarrdrescher Andreas  
Richter Erwin  
Schrüfer Manuel  
Ziegler Christian  
Scheer Sabine  
Konietzko Harald  
Schnapp Klaus

pers. Stellvertreter:

Jörig Roswitha  
Möhrstedt Udo  
Dinkel Stefan  
Hagel Jürgen  
Köcheler Bärbel  
Weiß Andreas  
Dusold Tobias  
Then Holger  
Müller Georg  
Freitag Werner

**Tourismusausschuss**Ausschussmitglieder:

Herold Wolfgang  
Jörig Roswitha  
Pfarrdrescher Andreas  
Weiß Andreas  
Köcheler Bärbel  
Then Holger  
Konietzko Harald

pers. Stellvertreter:

Dinkel Stefan  
Kerner Ottmar  
Mackert Walter  
Schrüfer Manuel  
Ernst Winfried  
Dusold Tobias  
Leicht Dieter

**Rechnungsprüfungsausschuss:**Ausschussmitglieder:

Kerner Ottmar  
Mackert Walter

pers. Stellvertreter:

Herold Wolfgang  
Jörig Roswitha

Pfarrdrescher Andreas  
 Richter Erwin  
 Weiß Andreas  
 Dusold Tobias  
 Müller Georg

Dinkel Stefan  
 Ernst Winfried  
 Köcheler Bärbel  
 Then Holger  
 Leicht Dieter

StR Hagel schlug StR Pfarrdrescher als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und StR Mackert schlug StR Müller als Stellvertreter vor.

**Beschluss:**

StR Pfarrdrescher wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 24  
 Nein-Stimmen: 0

Nach Art. 49 nahm StR Pfarrdrescher an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

StR Müller wird zum stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
 Nein-Stimmen: 3

Nach Art. 49 nahm StR Müller an der Abstimmung nicht teil.

<b>TOP 11</b>	<b>Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband "Thermalsolbad Bad Staffelstein"</b>
---------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

In der konstituierenden Sitzung sollte über die Entsendung von Verbandsräten in den Zweckverband entschieden werden. Die Stadt wird im Zweckverband durch den ersten Bürgermeister als Verbandsrat sowie 7 weiteren, durch den Stadtrat bestellte Verbandsräte vertreten. Entgegen den Regelungen für Ausschüsse ist die Stärke der Stadtratsfraktionen nicht ausschlaggebend. Auch hier empfiehlt es sich jedoch, das gleiche Berechnungsverfahren anzuwenden wie bei den Ausschüssen. Danach würden in die Verbandsversammlung 3 Mitglieder der CSU-Fraktion, 2 Mitglieder der FW-Fraktion und jeweils ein Mitglied der JB-Fraktion und der SPD-Fraktion entsandt.

Der erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister als Verbandsrat vertreten. Sollte der zweite Bürgermeister jedoch hauptberuflicher Angestellter des Zweckverbandes oder dort in leitender Position tätig sein, ist der dritte Bürgermeister kraft Gesetzes Stellvertreter als Verbandsrat. Die Stellvertretung als Verbandsvorsitzender verbleibt beim Landrat.

**Zweckverband „Thermalsolbad Staffelstein“**

**Verbandsräte:**

Erster Bürgermeister Kohmann Jürgen  
 Hagel Jürgen  
 Jörig Roswitha  
 Mackert Walter  
 Köcheler Bärbel  
 Ernst Winfried  
 Scheer Sabine  
 Müller Georg

**pers. Stellvertreter:**

Dritte Bürgermeisterin Scheer Sabine\*)  
 Herold Wolfgang  
 Dinkel Stefan  
 Pfarrdrescher Andreas  
 Weiß Andreas  
 Richter Erwin  
 Ziegler Christian  
 Konietzko Harald

\*) Vertretung nur als Verbandsrat, nicht als Vorsitzender

**Beschluss:**

Die Entsendung der Verbandsräte für den Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ erfolgt entsprechend dem Berechnungsverfahren für die Besetzung der städtischen Ausschüsse.

Folgende Stadtratsmitglieder werden auf Vorschlag der Fraktionen zu Verbandsräten bestellt:

	als Verbandsrat	als Stellvertreter:
für die CSU-Fraktion:	Hagel Jürgen Jörig Roswitha Mackert Walter	Herold Wolfgang Dinkel Stefan Pfarrdrescher Andreas
für die FW-Fraktion:	Köcheler Bärbel Ernst Winfried Scheer Sabine	Weiß Andreas Richter Erwin Ziegler Christian
für die SPD-Fraktion:	Müller Georg	Konietzko Harald

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 25  
 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 12</b>	<b>Bestellung eines / einer Jugendbeauftragten</b>
---------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2008 wurde Frau Sabine Scheer zur Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2008/2014 bestellt.

Es wurde vorgeschlagen, für die Wahlperiode 2014/2020 wieder einen Jugendbeauftragten zu bestellen.

Dritte Bürgermeisterin Scheer schlug StR Then für den Jugendbeauftragten vor.

**Beschluss:**

Zum Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2014/2020 wird Holger Then bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
 Nein-Stimmen: 3

Nach Art. 49 GO nahm StR Then nicht an der Abstimmung teil.

<b>TOP 13</b>	<b>Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten</b>
---------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2008 wurde Herr Walter Mackert zum Senioren- und Behindertenbeauftragten bestellt.

Es wurde vorgeschlagen, für die Wahlperiode 2014/2020 wieder einen Senioren- und Behindertenbeauftragten zu bestellen.

StR Pfarrdrescher schlug StR Mackert wieder für dieses Amt vor.

**Beschluss:**

Zum Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Wahlperiode 2014/2020 wird Walter Mackert bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Nach Art. 49 GO nahm StR Mackert nicht an der Abstimmung teil.

<b>TOP 14</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
---------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

StR Ernst gratulierte dem Zweiten Bürgermeister Stich und der Dritten Bürgermeisterin Scheer zu ihrer Wahl. Er fand es schade, dass andere Gruppierungen nicht berücksichtigt wurden.